

Das touristische Jahr 1973

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Geschäftsbericht / Schweizerische Verkehrszentrale**

Band (Jahr): **33 (1973)**

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Es war gekennzeichnet durch eine Reihe von Maßnahmen und Erscheinungen, von denen als markanteste der *Mangel an Arbeitskräften* im Gastgewerbe, ein nie gekannter *Inflationsschub*, Einschränkungen in der *Kreditgewährung*, Gewichtsverlagerungen bei den *Weltwährungen* und die *Erdölkrise* genannt seien. Im einzelnen kann über das Kapitel

FREMDENERKEHRSPOLITIK

folgendes berichtet werden:

Die eidgenössische *Kommission für die Schweizerische Gesamtkonzeption* setzt ihre Arbeit im Hinblick auf Ermittlung und Synthese der verkehrsrelevanten Einzelgrößen fort.

Der Entwurf zum eidgenössischen *Raumplanungsgesetz* wurde vom Ständerat behandelt. Ende Januar 1974 wird er an einer Sondersession zur zweiten Beratung vor dem Nationalrat zur Sprache kommen. Die *provisorischen Schutzzonen*, welche die Kantone im Laufe des Jahres auf Grund des Bundesbeschlusses vom 17. März 1972 ausscheiden mußten, haben in einzelnen touristisch orientierten Kantonen zahlreiche Einsprachen ausgelöst, weil die Grundeigentümer sich in ihren Interessen verletzt sahen.

Ende Dezember hat eine Expertenkommission den Vorentwurf für ein *Bundesgesetz über den Umweltschutz* fertiggestellt, das sich auf den im Juni 1971 angenommenen Verfassungsartikel 24^{SEPTIES}

stützt. Das Vernehmlassungsverfahren ist für 1974 vorgesehen.

Der Entwurf für ein Bundesgesetz über *Investitionshilfe an das Berggebiet*, das Ende des ersten Halbjahres den Räten unterbreitet wurde, sieht einen Aufwand von 400 Mio. Franken für eine Frist von fünf Jahren vor, der im Sinne einer selektiven Ergänzungshilfe in den von Kantonen und Gemeinden bestimmten Regionen eingesetzt werden soll. Es handelt sich hier um ein Projekt auf lange Sicht, das mit einer Konzentration der zusätzlichen Mittel auf Entwicklungsschwerpunkte die Strukturen des Berggebiets verbessern soll. Der Tourismus wird ebenso wie die Berglandwirtschaft, die Industrie und das Gewerbe seinen Nutzen daraus ziehen. Nachdem der Ständerat die Vorlage im Dezember behandelt hatte, wurde sie zur Prüfung an den Nationalrat überwiesen.

Das Bundesgesetz von 1966 über die *Förderung des Hotel- und Kurortskredits* steht in Revision. Sein Anwendungsbereich soll ausgedehnt werden, und zwar in den vom Gesetz umschriebenen touristischen Regionen auf allgemein zugängliche Sport- und Kuranlagen sowie in den entwicklungsbedürftigen Teilen der Bergregionen auf den Bau neuer Hotels. Der Wirkungskreis der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit würde sich in diesem Sinne erweitern. Das Vernehmlassungsverfahren hat im Laufe des Sommers stattgefunden.

Verschiedene Kantone haben Vorschriften zur Einschränkung des *Motorbootverkehrs auf den Seen* erlassen: Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit oder der Zulassungen, Erweiterung der geschützten Uferzonen, strengere Regelung hinsichtlich Motorenlärm oder Brennstoffmischung. An seiner Frühlingstagung nahm der Nationalrat eine Motion Weber (Schwyz) zugunsten von Verkehrsbeschränkungen für Motorboote an. (Von 44 000 im Sommer 1971 stieg die Zahl auf rund 60 000 im April 1975.)

Im *Kanton Freiburg* hat der Große Rat Ende November ein neues Gesetz über den Tourismus gutgeheißen, das auch einen Fonds für die touristische Entwicklung vorsieht. Der *Kanton Graubünden* plant seinerseits den Erlass eines Gesetzes über den Fremdenverkehr, das mit einer Reorganisation der touristischen Strukturen parallel laufen würde.

Im Rahmen der technischen Zusammenarbeit, die in «*Entwicklungszusammenarbeit*» umbenannt wurde, hat die Schweiz am 31. Juli ein Abkommen mit Tunesien über die Errichtung einer Hotelfachschule in Nabeul abgeschlossen und damit ihre 1971 mit der Übergabe der Hotelschule in Sousse an die tunesischen Behörden eingeleitete Aktion ergänzt. Weitere Entwicklungsprojekte, die dem Politischen Departement unterstehen, sind in Kenia und Indonesien im Gang.

Im Mai hat der Bund an Kenia ein niedrig verzinsliches Darlehen von 12 Mio. Franken für die

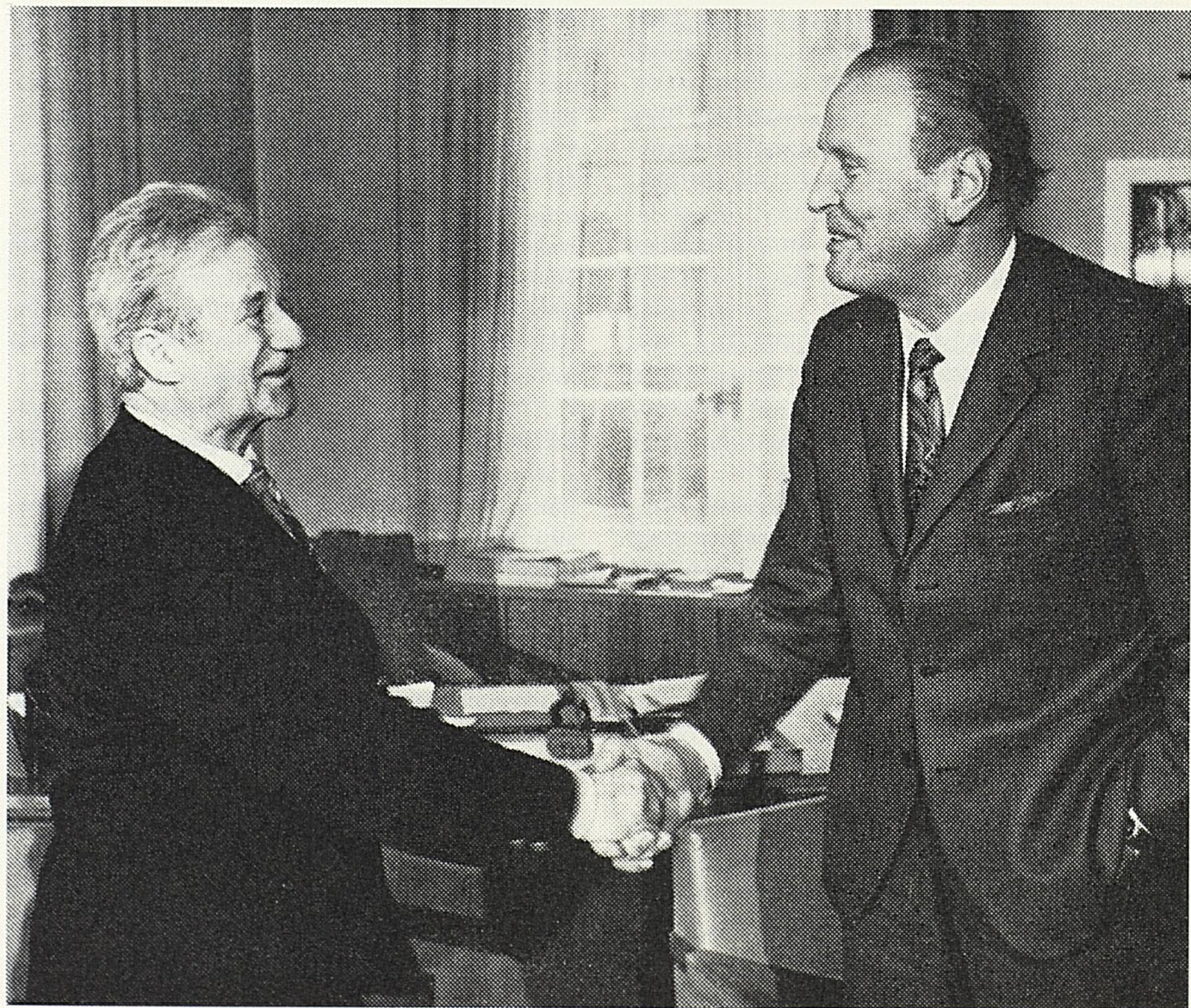
Errichtung einer zweiten Hotelschule in Nairobi gewährt. Es ist dies die erste touristische Anleihe im Rahmen der *Finanzhilfe an Entwicklungsländer*, die dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement untersteht und im September 1971 von den Räten mit einem Rahmenkredit von 400 Mio. Franken ausgestattet worden war.

Im weiteren hat der Bundesrat dem Parlament Ende Oktober beantragt, daß die Schweiz sich ab 1975 mit einem Jahresbeitrag von 1 Mio. Franken am Fonds für das *Umweltschutzprogramm der Vereinten Nationen* beteiligen solle, das 1972 im Anschluß an die Uno-Konferenz, die in Stockholm stattgefunden hatte, anlieft.

NEUE INSTITUTIONEN

Am 29. August hat der Bundesrat eine *Eidgenössische Beratende Kommission für Fremdenverkehr* geschaffen, die beauftragt wird, alle von der Zentralverwaltung behandelten touristischen Fragen zu begutachten. Der aus 13 Mitgliedern bestehende Ausschuß vereinigt Vertreter der fünf am

Bundesrat *Roger Bonvin* ist nach einer über fünfjährigen Amtszeit als Leiter des Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartements, dem auch das Eidgenössische Amt für Verkehr und seine Sektion Fremdenverkehr unterstehen, im Dezember zurückgetreten. Seine Nachfolge trat der neugewählte Bundesrat *Willi Ritschard* an. ▶



Tourismus am stärksten interessierten Departemente, die Direktoren der SVZ und der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit sowie Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft und Tourismus. Der Errichtung dieser Kommission kommt besondere Bedeutung zu, da in der Schweiz touristische Fragen vor allem in die Kompetenz der Kantone fallen. Mit dieser Gründung will der Bund, der heute schon eigene Befugnisse auf verschiedenen Gebieten (Verkehr, Luftseilbahnen, Umweltschutz und bald auch Raumplanung) besitzt, für eine bessere Koordination zwischen den Entscheidungen seiner Departemente eintreten, soweit diese die touristische Entwicklung des Landes betreffen.

Im Verlaufe des Sommers ist die *Schweizerische Vereinigung zum Schutz und zur Förderung der Berggebiete* gegründet worden. Ihr gehören Persönlichkeiten aus 13 Kantonen an.

Auf *internationaler Ebene* ist das Tourismuskomitee der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung durch den Beitritt von Neuseeland, das sich im Mai der OECD anschloß, erweitert worden.

TOURISTISCHES ANGEBOT

Das Schweizer Wirtschaftsleben war durch eine *Verschärfung der Inflation* gekennzeichnet. Unter dem Einfluß der Energiekrise erhöhte sich der

Index der Konsumentenpreise um 11,9%, gegenüber 6,9% im Vorjahr. Aber selbst wenn man von der Heizöl- und Treibstoffverteuerung absieht, hätte die Zunahme 7,4% ausgemacht. Zweifellos wird sich die galoppierende Inflation auch weiterhin auf die Konkurrenzfähigkeit unseres Tourismus nachteilig auswirken.

Auch fügt der *Mangel an Arbeitskräften* nach wie vor den Zweigen des tertiären Wirtschaftssektors großen Schaden zu, in erster Linie in Form einer Verminderung der Qualität der Dienstleistungen in Hotellerie und Gastgewerbe.

Zu Jahresbeginn hat der Bundesrat Nationalrat Schürmann zu seinem Beauftragten für die Überwachung von Preisen, Löhnen und Gewinnen ernannt. Die Zuwachsrate für *Bankkredite* wird bis zum 1. Juli 1974 auf 6% beschränkt bleiben, wenn auch im Juni der Rahmen flexibler gestaltet wurde, um die Finanzierung bestimmter Bau- und Infrastrukturprojekte zu erleichtern. Am *Baubeschluß* vom Juni 1972 sind zwar einzelne Lockerungen angebracht worden, doch gelten nach wie vor strenge Einschränkungen. Ausnahmen von dem Erlaß, der die Anlage ausländischer Gelder in schweizerischen Liegenschaften verbietet, sind verschiedenen Ferienorten, in erster Linie Thyon 2000, Lax, Anzère und Disentis bewilligt worden.

Die «*Lex Furgler*» wird am 1. Februar 1974 in Kraft treten und die revidierte «*Lex von Moos*», den 1961 erstmals erlassenen Bundesbeschluß

über die Bewilligungspflicht für den Grundstückserwerb durch Personen im Ausland, ablösen. Die «Lex Furgler» enthält keine Ausnahmebestimmungen für Apartment-Hotels (eine neue Form der Hotellerie, die dem Ferienort ein modernes Gesicht geben soll und den Bedürfnissen der heutigen Kundschaft entgegenkommt).

Am 21. Dezember hat die Landesregierung einen Bundesratsbeschluß und eine Vollziehungsverordnung erlassen. Andererseits ist der dringliche Bundesbeschluß vom Juni 1972 über die Anlage ausländischer Gelder in Schweizer Liegenschaften auf 1. Februar 1974 aufgehoben worden, so daß hier einzig noch das ordentliche Recht Anwendung findet.

Am 2. Dezember haben Volk und Stände mit starkem Mehr die *anti-inflationäre Politik* des Bundesrates sanktioniert, indem sie der Verlängerung um höchstens zwei Jahre von vier im Dezember 1972 getroffenen dringlichen Bundesbeschlüssen über Preise, Kredite, Bauwirtschaft und steuerrechtlich zulässige Amortisationen zustimmten. Die beiden touristisch orientierten Kantone Graubünden und Wallis legten ihre Nein-Stimmen ein.

Angesichts der *Erdölkrise* hat der Bundesrat an drei Sonntagen (25. November, 2. und 9. Dezember) den Verkehr von privaten Motorfahrzeugen verboten. Zum Glück fielen diese autofreien Sonntage in eine touristisch ohnehin frequenzschwache Periode. Die Belieferung der Tankstel-

len wurde etwas eingeschränkt, doch beeinträchtigte diese zweite Maßnahme den Tourismus kaum merklich. Alle touristischen Anlagen blieben funktionstüchtig; auch die Hotels konnten normal geheizt werden. Die am 1. Januar eingeführte Höchstgeschwindigkeit für Motorfahrzeuge auf Straßen für gemischten Verkehr wurde Ende des Jahres – zur Drosselung des Benzinverbrauchs – auch auf die Nationalstraßen ausgedehnt.

Am 17. Dezember haben sieben gesamtschweizerische Touristenorganisationen im Hinblick auf eine Verschlimmerung der Lage ihre Vorschläge über eine zukünftige Regelung der Treibstoffbezüge unterbreitet. Wenn sich der Treibstoffpreis mit höchstens 81 bis 85 Rappen pro Liter Normal- beziehungsweise Superbenzin in einem für den Touristen noch tragbaren Rahmen erhöhte, so stiegen jene für den Flugzeugverkehr, verglichen mit dem Jahresanfang, um das Dreifache an.

DIE TOURISTISCHE NACHFRAGE

Die *Inlandnachfrage* nach touristischen Leistungen hat sich belebt, was die leichte Zunahme der Hotelübernachtungen von Schweizer Gästen um 0,6%, verglichen mit dem Vorjahr, beweist. Vor allem erfreute sich die Parahotellerie steigender Nachfrage.

Die *Nachfrage aus dem Ausland* hing weitgehend von einem raschen Szenenwechsel im Währungstheater ab: Abwertung des US-Dollars um 10% am 14. Februar, konzentriertes Floating der Währungen von sechs EWG-Staaten Mitte März, Floating des Schweizerfrankens am 19. März und Aufwertung der DM um 5,5% Ende Juni. Zwischen Mitte Dezember 1972 und Mitte Dezember 1973 ist der Kurs des Schweizerfrankens im Verhältnis zu mehreren Fremdwährungen stark gestiegen. So um rund 10% gegenüber dem Yen, um 16% gegenüber dem US-Dollar, um 17% gegenüber dem Pfundsterling und um 19% gegenüber der Lira. Die Kursdifferenzen im Sommer 1973 gegenüber dem Vorjahr waren sogar größer. Aus diesen Zahlen erklärt sich zu einem guten Teil der Rückgang der Übernachtungen von Gästen aus den USA, Großbritannien und Italien. Gegen Jahresende schien sich der Kurs des US-Dollars eindeutig zu festigen, was sich auf die Reisefreudigkeit der Amerikaner positiv auswirken dürfte.

Mit dem Jahr 1973 begann das neue *Dreijahres-Aktionsprogramm* der SVZ «*Die Schweiz – reserviert für Hobby-Ferien*». Dieser Appell für aktive Ferien hat in zahlreichen Ferienorten bereits Hunderte von Kursen und neue Betätigungsmöglichkeiten auf sportlicher, kunsthandwerklicher und kultureller Ebene ausgelöst.

Um ihre Risiken besser zu verteilen, hat die *Schweizerische Verkehrszentrale* im Januar eine

neue Agentur in Kanada (mit Sitz in Toronto) eröffnet. Die Landesregierung hat die Räte um eine Erhöhung des Bundesbeitrages an die SVZ ersucht. Nachdem der Ständerat der Vorlage im Dezember zugestimmt hatte, ging sie an den Nationalrat.

Der erneute Kriegsausbruch vom 6. Oktober im Nahen Osten artete in einen eigentlichen *Erdölkrieg* aus. Die arabischen Ölproduzenten boykottierten verschiedene Länder und beschlossen außerdem, die Liefermengen planmäßig zu senken und die Preise massiv zu erhöhen. Diese ausgesprochen politisch motivierten Maßnahmen haben in der westlichen Welt eine Welle der Unsicherheit ausgelöst. Wenn auch die Entwicklung während des vierten Quartals den Schweizer Tourismus noch nicht in einem deutlich spürbaren Umfang beeinflusst hat, so wird der Erdölkrieg doch im Verlauf des Jahres 1974 der Inflation in den Industriestaaten einen neuen Auftrieb geben. Zu Jahresende schienen die Aussichten auf dem Reisemarkt reichlich ungewiß.

Im übrigen wird sich das Anziehen der Erdölpreise für die westlichen Länder in einer Verschlechterung ihrer *Zahlungsbilanz* niederschlagen. (In den USA dürfte der Aktivsaldo dieser Bilanz für 1973 immerhin mehr als 4 Mrd. Dollar ausmachen.) Auf Jahresende schätzte man den Umfang der auf die «*Ölrechnung*» zurückzuführenden Verschlechterung der Zahlungsbilanzen für sämtliche OECD-Mitgliedstaaten auf mehrere

10 Mrd. Dollars und für unser Land auf rund 2,5 Mrd. Franken.

DIE ERGEBNISSE

Zum ersten Mal seit vielen Jahren wird der Anstieg des Inlandtourismus durch einen Rückgang der Auslandnachfragen wettgemacht. Andererseits wird sich der Betrag in der touristischen Zahlungsbilanz gegenüber dem Vorjahr schon allein wegen der inflationistischen Preissteigerung um rund 10 % erhöhen. Detaillierte Angaben stehen für das Berichtsjahr noch nicht zur Verfügung. Für 1972 lauten sie wie folgt: Die Bruttoeinnahmen des schweizerischen Tourismus aus dem internationalen Verkehr erreichten 4,95 Mrd. Franken. Ihre Zunahme um 500 Mio. Franken, verglichen mit dem Vorjahr, hängt mit höheren Ausgaben der ausländischen Gäste aber auch mit der Verteuerung der schweizerischen Dienstleistungen zusammen. Die Bruttoausgaben von Schweizer Touristen im Ausland erreichten ihrerseits 1972 2,4 Mrd. Franken, was eine Erhöhung um 220 Mio. Franken oder 10 %, im Vergleich mit 1971, bedeutet. Aus diesen Zahlen ergibt sich für die touristische Bilanz ein Aktivsaldo von 2,55 Mrd. Franken zugunsten der Schweiz. Es sind dies 280 Mio. Franken oder 12 % mehr als im Vorjahr.

In der schweizerischen Ertragsbilanz für 1972

stand der Tourismus einmal mehr an dritter Stelle, was die Nettoeinnahmen betrifft. Größer waren nur die Nettoeinnahmen aus dem Kapitalertrag (3,96 Milliarden) und aus den «übrigen Dienstleistungen» (2,67 Milliarden). Für sich allein hat der Tourismus mehr als 40 % zur Deckung des herkömmlichen Defizits von 6,18 Mrd. Franken in der Handelsbilanz beigetragen. Unter den Ländern Europas stand die Schweiz mit touristischen Bruttoeinnahmen von 4,95 Mrd. Franken an siebenter Stelle. Auf den Einwohner umgerechnet, erreichten die touristischen Einnahmen 1972 rund 800 Franken; mit dieser Pro-Kopf-Zahl steht die Schweiz auf der ganzen Welt an erster Stelle.

Zum Schluß sei festgehalten, daß der Umsatz im *Inlandtourismus* (Aufenthalte und Reisen von Schweizern innerhalb der Landesgrenzen) für 1972 auf 2,5 Mrd. Franken geschätzt wurde.

